

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 23. August 2005

98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße

7.1 Zustimmung zum Vorentwurf

7.2 Form der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

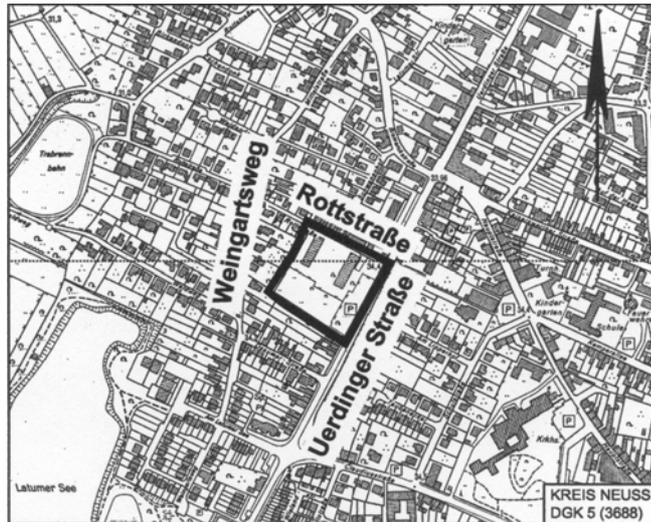
7.1 Zustimmung zum Gestaltungsplan/Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße in der Fassung vom 2. August 2005 zu.

7.2 Form der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 2. August 2005 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 42, 43 und 44 der Flur 5 der Gemarkung Latum und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Für den in der Anlage dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 24. Juli 2003 die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße beschlossen. Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter